



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 148/2022 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Poyenberg**

**Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Lockstedter Weg/Hennstedter Straße“ der Gemeinde Poyenberg für das Gebiet östlich des Lockstedter Wegs, südlich der Silzener Straße und der Hennstedter Straße sowie westlich der Hennstedter Straße;
hier: Informationsveranstaltung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Poyenberg hat in ihrer Sitzung am 18.11.2021 beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wie folgt durchgeführt werden soll:

Es wird eine Informationsveranstaltung stattfinden. Bei dieser wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Termin wird ortsüblich bekannt gemacht.

Die Informationsveranstaltung wird am 22.09.2022 um 20 Uhr in der Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Punkt „Verschiedenes“ in der Gaststätte „Zur Eiche“, Meezener Straße 1, 25581 Poyenberg, stattfinden.

Im Anschluss kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planungen auch noch in der Amtsverwaltung des Amtes Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, während der Öffnungszeiten (Dienstag und Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr, Montag nur Onlinetermine) **bis zum 21.10.2022 in Raum 232** informieren und sich dazu äußern.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass auch nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss die Möglichkeit besteht, im Zuge der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen Stellung zu nehmen. Dies wird sodann ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Während der Frist zur Informationsmöglichkeit können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der

Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“.

Kellinghusen, 14.09.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 14.09.2022

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abzunehmen am: 24.10.2022

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage